

tionale, est beaucoup plus moderne, futuriste, pratique, possible, économique, etc.

Qu'en est-il donc? Peut-on espérer avoir sur ce point, non seulement un avis émis par les utilisateurs potentiels, qui ne sont peut-être pas tout à fait innocents dans leurs propos, non seulement un avis émis à l'en-tête RSI, mais également un avis autorisé de la part du Conseil fédéral?

Bundesrat **Ogi**: Zunächst möchte ich klar zum Ausdruck bringen, dass der Standort der Senderanlage mit der Verlängerung des Bundesbeschlusses über das schweizerische Kurzwellenradio nichts zu tun hat. Sie und wir alle wollen besseren Empfang. Sie und wir alle wollen bessere Verbindungen. Aber niemand will die Einrichtung, die dazu gehört, um diese besseren Verbindungen herstellen zu können. Das ist das Problem, mit dem wir heute konfrontiert sind. Wir wollen alle möglichst hohen Nutzen, aber niemand will die Lasten tragen. Mit diesem Beschluss präjudizieren Sie bezüglich Standort nichts. Aber wir haben einen Auftrag. In bezug auf die Standortwahl dieser Senderanlage werden wir weiterhin suchen und, so hoffe ich, auch finden.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière*

Detaillberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Ziff. I, II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I, II

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes 23 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

Ad 89.056

PTT. Voranschlag 1990. Nachtrag I PTT. Budget 1990. Supplément I

Botschaft und Beschlussentwurf vom 11. April 1990
Message et projet d'arrêté du 11 avril 1990

Bezug bei der Generaldirektion PTT,
Viktoriastrasse 21, 3030 Bern
S'obtiennent auprès de la Direction générale des PTT,
Viktoriastrasse 21, 3030 Berne

Piller, Berichterstatter: Hier kann ich mich kurz fassen. Die PTT verlangen in einem Nachtrag zum Finanzvoranschlag Zahlungskredite von 354,43 Millionen Franken und Verpflichtungskredite für Liegenschaften von 15,444 Millionen Franken.

Diese Verpflichtungskredite sind einmal projektbedingte Zusatzkredite, dann teuerungsbedingte Zusatzkredite und schliesslich neue Verpflichtungskredite.

Ich möchte nicht auf Details eintreten. Ich habe für die Kommission die Nachtragskredite studiert. Wir sind einstimmig zum Schluss gekommen, dass man hier zustimmen kann.

*Eintreten ist obligatorisch
L'entrée en matière est acquise de plein droit*

Detaillberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Art. 1 – 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1 – 3

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes 25 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

90.023

PTT. Geschäftsbericht und Rechnung 1989

PTT. Gestion et comptes 1989

Bericht des Bundesrates vom 4. April 1990

Rapport du Conseil fédéral du 4 avril 1990

Beschlussentwurf siehe Seite 72 des Berichtes
Projet d'arrêté voir page 72 du rapport

Bezug bei der Generaldirektion PTT,
Viktoriastrasse 21, 3030 Bern
S'obtiennent auprès de la Direction générale des PTT,
Viktoriastrasse 21, 3030 Berne

Beschluss des Nationalrates vom 7. Juni 1990
Décision du Conseil national du 7 juin 1990

Uhlmann, Berichterstatter: Man hat sich in den letzten Jahren daran gewöhnt, dass die PTT-Betriebe rentieren und dem Bund alljährlich einen dreistelligen Millionenbetrag an Gewinn abliefern. Nun aber geht eindeutig aus dem Geschäftsbericht hervor, dass Gewitterwolken am Finanzhimmel der PTT aufziehen.

Die PTT haben allerdings den Vorteil, dass sie als weitgehender Monopolbetrieb nicht dem rauhen Wind des Wettbewerbs ausgesetzt sind. Sie können fast jederzeit mit Taxerhöhungen, zum Teil recht saftigen Taxerhöhungen, die Bilanz wieder ins Gleichgewicht bringen. Daran ist im Prinzip nichts auszusetzen. Niemand kann ein Interesse daran haben, dass nebst den Bahnen auch der Postbetrieb und die Telekommunikationen mit Steuergeldern am Funktionieren gehalten werden.

Die Kritik an den neu angekündigten Taxerhöhungen hält sich denn auch wahrscheinlich aus diesem Grunde in Grenzen. Im neuen Tarifpaket der PTT gibt es aber doch einige Positionen, die in der Öffentlichkeit stark diskutiert werden. Ich denke in erster Linie an die sogenannten A- und B-Briefe. Vorgesehen ist eine Taxerhöhung von 50 auf 80 Rappen für A-Briefe, die B-Briefe sollen weiterhin mit 50 Rappen frankiert werden. Wir wissen alle, dass das ein Abbau von Leistungen ist. Wir haben in der Kommission mit den Verantwortlichen der PTT und dem Bundesrat eingehend über die Taxerhöhungen gesprochen. Wir beantragen Ihnen, den Geschäftsbericht zu genehmigen. Ich möchte an dieser Stelle dem Bundesrat, aber auch der Leitung und dem Personal der PTT danken. Ich habe aber noch im Auftrag der Kommission zwei Fragen an den Bundesrat zu richten.

Im Zusammenhang mit den geplanten Tarifmassnahmen wurde vielfach auch auf die gemeinwirtschaftlichen Leistungen verwiesen. Erwähnung fanden dabei insbesondere die Vertragung der Zeitungen und der Postautodienst, der eine rechte Unterdeckung hat. Das grosse PTT-Budget wird durch diese beiden Sektoren stark belastet. Gemäss Geschäftsbe-

richt werden zum Ausgleich dieser Defizite die Gewinne der kostenüberdeckenden Dienstleistungen herangezogen.

Das Prinzip der Mischrechnung hat aber offensichtlich seine Grenzen. Werden die ertragsstarken Bereiche überstrapaziert, reagiert der Markt. Es kommt zu Verkehrsverlagerungen. Im vergangenen Jahr betrug die gemeinwirtschaftlichen Leistungen über 346 Millionen Franken.

In diesem Zusammenhang frage ich den Bundesrat: Wie stellt er sich erstens zu diesem Problem? Wie sieht er zweitens die weitere Entwicklung, insbesondere im Zusammenhang mit der bevorstehenden Tarifrunde?

Frau Bühler: Eine Bemerkung zu den geplanten Tarifmassnahmen: Sie sind in Aussicht gestellt und unausweichlich für die Jahre 1991–1993. Diese Tarifmassnahmen werden auch die Zeitungs- und Zeitschriftentarife nicht verschonen. Aber die Art und Weise, wie das geschehen soll, veranlasst mich zu einer Bemerkung und zu einer Frage.

Im Dezember 1989 haben die PTT mit dem Schweizerischen Verband der Zeitungs- und Zeitschriftenverleger ein Modell ausgearbeitet, das mir äusserst fragwürdig erscheint. Bei den kleinen Zeitungen beträgt der in Aussicht genommene Aufschlag auf die Transportkosten für die Jahre 1991–1993 gesamthaft 86 Prozent, praktisch eine Verdoppelung.

Wenn Sie die Jahresrechnung einer kleinen Zeitung anschauen, wird offensichtlich, dass ein solcher Aufschlag nicht zu verkraften ist. Es ist für die kleinen Zeitungen auch nicht möglich, auf Trägerorganisationen auszuweichen.

Der geplante Aufschlag für die kleinen Zeitungen entspricht einer Redaktorenstelle bei den kleinen Löhnen, die dort bezahlt werden, und das geht ans Lebendige.

Es ist nämlich nicht so – das stört mich an der ganzen Sache am meisten –, dass alle Zeitungskategorien in gleicher Weise belastet werden. Das zwischen den PTT und dem Zeitungsverlegerverband ausgearbeitete Modell fasst die umfangreichen Tageszeitungen geradezu mit Samthandschuhen an. Der Aufschlag fällt dort bis zu sechsmal geringer aus als bei den kleinen Tageszeitungen.

In einem Fall werden die Taxen 1991 bei den umfangreichen Zeitungen sogar gesenkt. So dürfen die PTT nicht vorgehen! Der Auftrag zur Presseförderung muss insbesondere auch so interpretiert werden, dass die Pressevielfalt erhalten bleibt. Im Parlament wurden verschiedene Vorstösse in dieser Richtung vorgebracht, und es wurde auf die Gefahr der zunehmenden regionalen Monopolisierung hingewiesen.

Sie werden, Herr Bundesrat, mir nun mit Recht sagen, dass es nicht Sache der PTT sein kann, die Rettung der kleinen Blätter auf ihre Kappe zu nehmen. Diesen Einwand akzeptiere ich. Es kann aber damit in keiner Weise gerechtfertigt werden, dass ein Modell zur Diskussion gestellt wird, das die Kleinen extrem benachteiligt und das geradezu als Sterbehilfemodell für die kleinen Zeitungen bezeichnet werden muss.

Mischrechnungen sind der PTT im übrigen nicht ganz fremd, und es wäre sicher angezeigt, dass bei der Verteilung der Geschenke an die Presse – um solche Geschenke handelt es sich auch nach der Tarifierhöhung, denn die Taxen für die Verteilung der Zeitungen und Zeitschriften sind nicht kostendeckend – auf die Bedürftigkeit Rücksicht genommen wird. Es soll nicht nach der Devisen verteilt werden, wer da hat, dem wird gegeben, und wer nicht hat, dem wird genommen, sonst – Herr Bundesrat – wird das Bekenntnis zur Pressevielfalt zu einem blossen Lippenbekenntnis.

Frau Weber: Ich möchte in das gleiche Horn stossen wie Frau Bühler. Auch mir geht es um die Tarifmassnahmen.

Wenn man den Geschäftsbericht liest, stösst man immer wieder auf Aussagen, man wolle die Leistungen kostendeckend offerieren. Ich gehe mit dieser Politik eigentlich auch einig. Unter diesem Titel sind die vorgesehenen Tarifmassnahmen für 1991 und 1992 zu verstehen und, wie es hier steht, vor allem die Forderung der PTT, unter anderem die ohnehin bereits gewissermassen billig gehaltenen Zeitungstaxen zu mindestens 50 Prozent kostendeckend festzulegen. Auch da habe ich im Grunde genommen Verständnis. Ich muss aber deutlich sagen, dass Massnahmen, die in dieser Richtung getroffen wer-

den, gerecht sein müssen und nicht nur jene treffen dürfen, die eigentlich am wenigsten Arbeit geben. Ich meine zum Beispiel die Fachblätter und die Verbandszeitungen. Fachblätter sowie Verbandszeitungen benötigen nur die für die PTT weit weniger aufwendige nicht eilige Zustellung, also zum Beispiel keine Sortierarbeit in der Nacht, keine Nachvertragung – was die PTT allein schon 20 Millionen im Jahr kostet –; sie können auch erst zwei, drei Tage nach Aufgabe zugestellt werden. Es ist also eindeutig so, dass die Fachblätter und Verbandszeitungen im Grunde genommen weniger Arbeit beanspruchen.

Worum geht es? Die PTT haben beschlossen, die Gebühren für die Beförderung und Verteilung von Verbandszeitungen und -zeitschriften massiv anzuheben. Die jährliche Mehrbelastung beträgt ab 1991 bei einer wöchentlich erscheinenden Zeitung im Gewicht bis 50 Gramm und bei einer Auflage von über 20 000 Exemplaren – nach Aussagen der PTT – 2.08 Franken pro Jahr und Exemplar. Dies bedeutet, dass ein Verbandsorgan mit 60 000 bis 80 000 Mitgliedern es in den nächsten Jahren mit Kostensteigerungen – nur für die Transporttaxen – von einigen 100 000 Franken zu tun haben wird. Ich muss Ihnen nicht besonders betonen, dass solch massive Tarifierhöhungen eine ernsthafte Bedrohung dieser Verbandsorgane bedeuten. Ich meine aber, dass diese Kommunikationsmittel einen zutiefst staatstragenden Wert haben. Mit anderen Worten: Ich glaube, dass die pluralistische Meinungsvielfalt, das Verbands- und Vereinswesen in der Schweiz zu fördern und nicht zu bedrohen seien.

Ich frage mich auch, ob die getroffenen Entscheidungen letztlich nicht eine gefährliche Grenze überschreiten. Ich würde mich nicht wundern, wenn man neue, private Wege für die Verteilung dieser Zeitungen suchen würde. Einschränkungen sind da aber gegeben, vor allem für die kleinen Auflagen. Doch die Tageszeitungen sind dem schon vorausgegangen. Sie haben diesen Weg schon gefunden. Sie lassen in den Agglomerationen die Haushaltungen längst nicht mehr mit der PTT bedienen. Gelingt es aber nicht, einen solchen Weg zu finden, werden die Vereine und Verbände in ihrer Tätigkeit und Funktion zutiefst gestört.

Ich fasse zusammen: Verbands-, Gewerkschafts- und Vereinszeitungen sind wichtige Organe für die vielfältigen Mitgliederverbindungen und die Kommunikation zwischen den Mitgliedern. Sie sind letztlich ein wichtiger Grundstein unseres Staates und unserer Demokratie. Ich meine deshalb, dass sich die PTT nochmals überlegen müssen, ob sie diese Massnahme so drastisch – wie vorgesehen – durchführen wollen und ob das überhaupt sinnvoll ist.

Rüesch: Wer Tarife erhöht, wer Preise erhöht, der gerät unter Beschuss. Das geschieht natürlich auch Ihnen, Herr Bundesrat Ogi. Ich begreife durchaus, dass es Ihnen nicht mehr möglich ist, einen Liebesbrief für 50 Rappen von Rorschach nach Genf zu bringen. Um diesen Preis wollte ich das auch nicht machen. Wenn Sie aber mehr Geld brauchen, verlangen Sie in Gottes Namen 60 oder 70 Rappen, aber diese gestaffelte Tarifierung von 50 und 80 Rappen scheint mir unzweckmässig. Haben Sie doch den Mut, den Tarif zu erhöhen, wenn es notwendig ist. Sie können das ja mit Ihrer Rechnung beweisen. Ansonsten fällt der zusätzliche Aufwand schliesslich auch ins Gewicht. Wenn Sie schon Mühe haben, die Leistungen aufrechtzuerhalten, schaffen Sie bitte keinen neuen Sortieraufwand. Diese betriebswirtschaftliche Ueberlegung ist unbedingt zu machen.

Zu den Telefonarifen: Wenn ich wegen einer Nummernanfrage in Zukunft einen Franken oder später 1 Franken 20 – wie bereits angetönt – zahlen muss, kaufe ich mindestens die Telefonbücher der ganzen Ostschweiz ein, und ich werde sie sehr rasch amortisiert haben. Sie, Herr Bundesrat, sind ja Energieminister und mit Herrn Cotti für den Umweltschutz verantwortlich. Diese Telefonbücher müssen dann entsorgt werden. Wäre es nicht gescheiter, dafür zu sorgen, dass wir diesen zusätzlichen Papierverbrauch gar nicht benötigen? Die Dienstleistung «Auskunft» ist auch in Ihrem Sinne als mitverantwortlicher Umweltschutz- und Energieminister.

Ich hätte in der Beantwortung von Ihnen gerne gehört, dass das nochmals überdacht wird.

Bundesrat Ogi: Sie haben bereits ein umfassendes Bild des Jahres 1989, vor allem auch der Probleme, die zu erwarten sind, gezeichnet.

Ich trete auf den Geschäftsbericht des letzten Jahres im einzelnen nicht mehr ein, gebe Ihnen aber auf den Heimweg einige Zahlen zum Nachdenken mit, damit Sie dann Verständnis haben, wenn der Bundesrat Entscheide treffen muss; bis jetzt hat er noch keine getroffen. Er wird die Vorschläge der PTT, des Verwaltungsrats und der Generaldirektion – wie immer – sehr intensiv und sehr genau unter die Lupe nehmen und abklären. Er hat auch den Preisüberwacher beigezogen und wird die Stellungnahme des Preisüberwachers selbstverständlich mitberücksichtigen. Wir haben die Samthandschuhe noch nicht angezogen, werden das vielleicht aber später tun.

Die Zahlen, die Sie zum Nachdenken zwingen sollen, sind – für das letzte Jahr – folgende: Die PTT hatten knapp 100 Prozent mehr Natel-Anschlüsse, 14 Prozent mehr Auslandgespräche, 44 Prozent mehr Telefaxanschlüsse. Der Telefax ist möglicherweise die beste technische Errungenschaft, die in den letzten Jahren auf den Markt gekommen ist. Die PTT hatten 144 Prozent mehr Videotexabonnenten, 70 Prozent mehr Verkehr auf dem Datenverkehrsnetz zu verarbeiten, 4,5 Prozent mehr Briefe, 5,7 Prozent mehr Pakete sowie 4,7 Prozent mehr Ueberweisungen im Postcheckverkehr.

Das sind grosse Wachstumsraten. Beim heute ausgetrockneten Arbeitsmarkt haben die PTT Personalsorgen. Das muss – im Hinblick auf den Geschäftsbericht 1989 – gesagt werden. Dieses Wachstum muss aufgefangen werden. Die Welt ist – kommunikativ gesehen – zu einem Dorf geworden; wir müssen hier bei der Entwicklung mitmachen; die Wirtschaft und die Bevölkerung erwarten von den PTT eine grosse Leistung. Herr Ständerat Uhlmann hat das Problem der gemeinwirtschaftlichen Leistungen zu Recht angesprochen. In der Tat haben wir hier Probleme. Die PTT-Betriebe hatten 1989 – wie Herr Ständerat Uhlmann ausführte – über 346 Millionen Franken an solchen gemeinwirtschaftlichen Leistungen zu tragen: die Zeitungszustellung – hier darf man nicht von Sterbehilfe reden – hat 226 Millionen Franken an Belastung gebracht; der Postautodienst 112 Millionen Franken, der Mobilfunk (See- und Flugfunk in Krisenzeiten) 3 Millionen Franken und der Kurzwellendienst 5 Millionen Franken.

Das sind Leistungen, die aus politischen Gründen im Interesse der Allgemeinheit erbracht werden, unter Marktbedingungen jedoch nicht kostendeckend sein können. Besonders ins Gewicht fallen – wie wir gehört und gesehen haben – die Zeitungszustellung und der Postautodienst. Diese Belastungen verlangen, auf Erträge von rentablen Leistungen Rückgriff zu nehmen, Tarife rentabler Dienste mit fremden Belastungen zu verteuern und schliesslich den Ertrag umzuveteilten. Damit wird das Resultat verzerrt dargestellt. Man könnte es auch anders formulieren: Der Kunde, der eine rentable Leistung in Anspruch nimmt, zahlt dem Kunden einer gemeinwirtschaftlichen Leistung einen Teil des Preises. Oder: Der ins Ausland Telefonierende bezahlt den Zeitungsabonnenten. Das ist die Mischrechnung, die hier zu Recht angesprochen und kritisiert wird. Es wird unumgänglich sein, dass wir uns mit dieser Mischrechnung demnächst ausführlich beschäftigen.

Es kommen noch andere Belastungen auf die PTT zu, z. B. soll das Gesamtverteidigungsnetz von den PTT übernommen werden. Wir haben hier vom EMD ein Konzept verlangt, und auch Sie wird die Idee des Gesamtverteidigungsnetzes demnächst beschäftigen.

Wir haben Vorstellungen, wie beispielsweise die 112 Millionen Franken für den Postautodienst abgetragen werden könnten. Wir werden hier – wenn irgendwie möglich ähnlich wie das für die Bahnen im Rahmen des Eisenbahngesetzes schon seit längerer Zeit beschlossen wurde – eine Lösung anstreben. Wir sehen nicht ein, weshalb die Bahn anders behandelt werden sollte als dieses Strassentransportmittel.

In bezug auf die hier angesprochenen gemeinwirtschaftlichen Leistungen für die Zeitungszustellung kommen die PTT nicht mit solchen Vorschlägen, ohne konsultativ abzuklären, was möglich und was tragbar ist. Eine konsultative PTT-Konferenz hat sich nämlich mit all diesen Fragen beschäftigt. Hier sind die Gross- und Kleinkonsumenten vertreten, die Wirtschaftsor-

ganisationen – also Vorort, Gewerbe –, aber auch die Gewerkschaften, damit sämtliche Interessen und Kreise in diese Entscheidungsfindung einbezogen werden können. Diese konsultative PTT-Konferenz hat die dem Bundesrat vorgeschlagenen Tarifmassnahmen ohne Gegenstimme akzeptiert.

Der Bundesrat wird in Kenntnis all dieser Argumente und auch aufgrund dessen, was die Ständerätinnen Frau Weber und Frau Bühler gesagt haben, entscheiden, wenn möglich noch vor den Sommerferien.

Frau Ständerätin Bühler stösst sich an den geplanten Tarifmassnahmen im Zeitungsbereich, insbesondere, was die kleinen Zeitungen betrifft. Frau Ständerätin Bühler, ich habe Verständnis für Ihr Anliegen und auch für dasjenige von Frau Ständerätin Weber. Wir müssen auf dieser Gratwanderung, auf der wir uns befinden, nicht zuletzt nach Konsultationen entscheiden – Sie haben mich einmal mehr beeindruckt, Frau Bühler.

Entschieden ist jetzt noch nichts. Auch das, was Herr Ständerat Ruesch sagt, werden wir auf alle Fälle aufnehmen und im Detail studieren, das ist selbstverständlich. Wir werden Ihre Bemerkungen noch einmal überlegen und nach gerechten Lösungen suchen.

Sie müssen aber auch die Leistungen betrachten. Die Leistungen der PTT werden durch diese Tarifmassnahmen nicht gross abgebaut werden können; die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der PTT zugunsten der Presse werden nach wie vor enorm sein.

Deshalb möchte ich Sie bitten, dieser Rechnung zuzustimmen, in Erwartung dessen, was hier im Interesse der Sache zu beschliessen sein wird.

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

A. Bundesbeschluss über die Geschäftsführung des Bundesrates im Bereich der PTT-Betriebe im Jahre 1989

A. Arrêté fédéral approuvant la gestion du Conseil fédéral dans le domaine des PTT pour l'année 1989

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

23 Stimmen
(Einstimmigkeit)

B. Bundesbeschluss über die Finanzrechnung der PTT-Betriebe für das Jahr 1989

B. Arrêté fédéral concernant le compte financier de l'Entreprise des PTT pour l'année 1989

Piller, Berichterstatter: Die PTT erwirtschafteten 1989 bei einem Gesamtertrag von 9909 Millionen Franken und einem Gesamtaufwand von 9709 Millionen Franken einen Unternehmensgewinn von 200 Millionen Franken.

Die Nachfrage nach PTT-Dienstleistungen ist ungebrochen hoch, so dass trotz Reallohnmassnahmen ein befriedigendes Unternehmensergebnis vorliegt. Herr Bundesrat Ogi hat auf die gemeinwirtschaftlichen Leistungen hingewiesen. Auch sie müssen miteinbezogen werden.

Allerdings ist festzustellen, dass dieses Unternehmungsergebnis nur noch 2 Prozent des Gesamtertrages ausmacht. Im letzten Jahr waren es noch 3,9 Prozent. Auch der Cash-flow sank auf 2199 Millionen Franken, so dass das Investitionsvolumen von 3438 Millionen Franken nur noch zu 60 Prozent aus

dem Netto-Cash-flow financiert werden konnte. Im Vorjahr waren es noch 85 Prozent.

Die Kommission empfiehlt Ihnen einstimmig, die Rechnung zu genehmigen. Sie wird sich von der PTT-Leitung über die Massnahmen informieren lassen, die geplant sind, um die PTT-Finanzien längerfristig gesundzuerhalten. Diese Massnahmen sind in der Presse vorgestellt worden. Wir haben heute morgen wieder darüber diskutiert, und ich möchte Bekanntes nicht nochmals wiederholen.

Ihre Kommission ist einstimmig der Meinung, dass wir in der Frage der Gewinnablieferung an die Bundeskasse dem Bundesrat folgen sollten. Der Nationalrat reduzierte die vorgeschlagenen 150 Millionen um 50 Millionen, dies mit einem sehr knappen Ergebnis von 50 zu 59 Stimmen bei einer sehr schwachen Besetzung.

Natürlich stellen wir fest, dass in diesem Rechnungsjahr Betriebsüberschuss und Unternehmensgewinn tiefer liegen als in den vorangegangenen Jahren, aber nach wie vor sind die PTT ein gutes, gesundes und grosses Unternehmen, das ja uns, der Eidgenossenschaft, gehört. Gemessen am Gesamtertrag ist die vom Bundesrat vorgeschlagene Summe von 150 Millionen Franken sicher nicht als überzogen einzustufen. Dazu kommt, dass wir immer wieder Budgettreue verlangen. Diese Ablieferung wurde budgetiert, wenn ich mich richtig erinnere, sogar mit 170 Millionen.

Wir erwarten, dass die PTT-Betriebe auch künftig gut und effizient arbeiten und erwarten auch künftig eine angemessene Gewinnablieferung an die Bundeskasse. Wir sollten uns aber heute hüten, bereits beim ersten Windstoss gegen den guten Lauf der PTT-Geschäfte einfach 50 Millionen Franken an Gewinnablieferung zu streichen.

Ich möchte an dieser Stelle an unseren Leistungsauftrag an die SBB erinnern. Dort fordern wir sogar eine Passivübertragung.

Ich bitte Sie im Namen der einstimmigen Finanzkommission, dem Bundesrat zu folgen, weil keine stichhaltigen Gründe vorliegen, bereits heute 50 Millionen Franken weniger als budgetiert abzuliefern.

M. Delalay: Le budget des PTT prévoyait pour l'année 1989 un bénéfice net de 198 millions. Le résultat effectif dépasse ce chiffre puisqu'il est de 200 millions. La clôture des comptes 1989 est donc très positive, même si la réalité est un peu moins brillante qu'il n'y paraît. Nous constatons effectivement une réduction de la capacité bénéficiaire de notre régie. Les résultats de ces dernières années sont très significatifs à cet égard, puisqu'en 1980 le bénéfice était de 410 millions, en 1985 de 360 millions et en 1989 de 200 millions, soit la moitié des bénéfices d'il y a dix ans.

De même, si l'on examine le «cash flow» en rapport avec les investissements des PTT, la situation n'est guère plus rassurante. Il s'agit là pourtant d'un élément important puisqu'il porte sur la capacité, de la part des PTT, de financer les investissements au moyen de leurs fonds propres. Cet examen démontre qu'en 1981 la couverture des investissements était encore de 120 pour cent, alors qu'en 1989 elle n'était plus que de 60 pour cent, donc ici également une réduction de moitié en dix ans.

La conclusion est bien claire: la situation des PTT devient plus difficile. Je ne veux pas aborder ici le problème de l'augmentation des tarifs, car je pense qu'il est indispensable de prendre des mesures dans ce domaine. On constate en effet une difficulté structurelle de la Régie des PTT. Je voudrais seulement dire un mot concernant l'attribution du bénéfice annuel, étant donné que le Conseil national a décidé, le 7 juin, de réduire le versement des PTT à la Confédération de 150 à 100 millions. Cette décision a été prise de façon assez étroite, soit par 9 voix contre 6 par la commission, et par 59 voix contre 50 par le Conseil national. Elle n'est tout de même pas très opportune et très logique, parce que, l'année dernière, nous avons accepté le budget des PTT et celui de la Confédération qui, tous deux, prévoyaient le versement d'un montant de 150 millions. Je ne me souviens pas qu'à cette occasion il y ait eu des oppositions sur ce point. Il faut donc être conséquent. Il ne s'agit pas ici, pour la Confédération, de faire main basse sur les bénéfices

des PTT, mais bien d'exécuter les décisions que nous avons prises il y a un peu plus d'une année.

Les comptes n'ont pas apporté de mauvaises surprises. Au contraire, ils se sont améliorés par rapport au budget. Il n'y a donc pas de raison de modifier notre position en nous laissant aller à une sorte d'émotion devant le problème posé par la future augmentation des tarifs postaux. Les PTT disposent encore de réserves importantes, de l'ordre de 2 milliards, et il n'est pas question, par ce versement, d'enlever de la substance à l'entreprise. La régie fédérale dispose d'un monopole et il est normal qu'elle acquitte pour cette concession une sorte d'impôt. Il faut souligner que les 150 millions en question ne représentent que 1,5 pour cent du total des produits des PTT.

Le Parlement critique souvent le manque de concordance existant entre les comptes et le budget. Je ne vois aucune raison d'introduire ici un écart inutile entre les comptes et le budget, alors que nous avons pris nos décisions en toute connaissance de cause il y a plus d'une année et que le résultat enregistré maintenant aux PTT ne modifie en rien notre position sur le plan objectif.

Je vous invite par conséquent à vous prononcer de la même manière que la section PTT de la Commission des finances, en accord avec le gouvernement et la Direction générale des PTT, c'est-à-dire en faveur d'un versement de 150 millions à la Confédération.

Bundesrat Ogi: Ich bitte Sie, der einstimmigen Kommission zu folgen und damit den Antrag des Bundesrates zu bestätigen.

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Art. 1, 3, 4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1, 3, 4

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes

22 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

PTT. Geschäftsbericht und Rechnung 1989

PTT. Gestion et comptes 1989

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1990
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	08
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	90.023
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	14.06.1990 - 08:00
Date	
Data	
Seite	413-416
Page	
Pagina	
Ref. No	20 018 907

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.